

Vereinseigenes Hygienekonzept (Gültige Regelungen ab 16. Oktober 2020)

Trainingsschießen

Es können alle Schiessstände belegt werden.

Trainingstage sind Mittwoch, eventuell Samstag nach Absprache und Sonntag. Die genauen Trainings - und Öffnungszeiten sind auf der Homepage unter "Termine" einzusehen.



Beim Betreten des Schützenhauses und Durchgang zum Schießstand ist auf den Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten bzw. ein Mund - und Nasenschutz zu tragen. Bitte beim Eintritt Hände desinfizieren. Beim Schießen ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes NICHT erforderlich. Ebenso gilt auf dem Schießstand kein Mindestabstand.

Nach Beendigung des Trainingsbetriebes ist der jeweilige Schießstand durch den Schützen selbst gründlich zu desinfizieren. Gleiches gilt nach Benutzung der Druckluftflasche oder anderen gemeinsam genutzten Gegenständen. Desinfektionsmittel steht zur Nutzung bereit.

Wirtschaftsbetrieb

Der Wirtschaftsbetrieb findet unter den geltenden Corona-Hygieneregeln für die Gastronomie statt. Speisen werden in unserer Vereinigaststätte keine angeboten. Getränke werden vom Personal nicht ausgeschenkt. Bitte desinfiziert euch beim Eintreten die Hände. Beim Betreten und Verlassen des Vereinslokals ist eine Mund - und Nasenabdeckung zu benutzen, die bei Einnahme eines Sitzplatzes bzw. auf dem Schießstand abgenommen werden kann. Toilettenbenutzung bitte immer nur für **eine (1)** Person.

Jeder Gast sowie jeder Schütze hat sich eigenverantwortlich in die Anwesenheitsliste einzutragen, die mit dem Namen, Anschrift, Telefonnummer und Datum der Anwesenheit zu versehen ist. Diese Maßnahme ist gesetzlich gefordert und widerspricht nicht der DSGVO (Datenschutz Grundverordnung).

Gemeinsam genutzte Oberflächen werden regelmäßig gründlich gereinigt und desinfiziert.

Bitte haltet Euch an diese Regeln. Bei Nichteinhaltung kann es bei einer evtl. Kontrolle zu saftigen Strafen für den Verein, und / oder zur Stilllegung des Schiessbetriebes kommen.